



Protokollauszug
2. Sitzung vom 30. Januar 2019

16/2019 33.06 Postulat von Manuel Kampus betreffend "Zwischennutzung der Badenerstrasse" Nichtentgegennahme

1. Postulat

Am 17. Dezember 2018 ist das folgende Postulat von Manuel Kampus eingegangen:

"Ich bitte den Stadtrat zu prüfen: ist eine Zwischennutzung der freigewordenen Badenerstrasse (Abschnitt Badenerstrasse 3, Blutbuche) möglich, bis definitiv feststeht, was mit dieser Strasse gemacht wird? Es ist zu prüfen, ob es realistisch ist auf der Strasse u.a. Streetball und Streethockey zu spielen. Dies wäre für die Bevölkerung, vor allem für die jungen Schlieremer, ein attraktives Angebot. Auf dem Mittelstreifen könnten zusätzlich Bänkli hingestellt werden.

Begründung

Dieser neu geschaffene Platz, der durch die neue Verkehrsführung entstanden ist, sollte genutzt werden. Der Kulturplatz ist bis 2023 durch einen Installationsplatz für die LTB besetzt. Den neu gewonnenen Platz auf der Badenerstrasse, der frei ist, nicht zu nutzen, wäre ein Fehler. Streetball und Streethockey wären eine innovative Idee, um diesen Platz zu beleben. Die Kosten wären überschaubar und für eine Zwischennutzung von 4 Jahren bestimmt gut investiert."

2. Erwägungen

Die Badenerstrasse ist eine Kantonsstrasse. An diesen Eigentumsverhältnissen hat sich auch mit der Verlagerung des Verkehrs in Zusammenhang mit dem Bau der ersten Etappe der Limmattalbahn nichts geändert. Zurzeit sind die Landverhandlungen mit dem Kanton Zürich noch im Gange und nicht abgeschlossen. Mittel- bzw. langfristig soll die Fläche der Badenerstrasse dem neuen Stadtpark zugeschlagen werden und so die Mitte von Schlieren attraktiver und werthaltiger gestalten (Vergrößerung der Parkfläche, neue und zusätzlichen Freiraum- und Erholungsnutzungen). Dies erfolgt im Sinne des Stadtentwicklungskonzepts: Eine "Grüne Mitte" schafft einen hohen Erholungswert und eine adäquate Aufenthaltsqualität und ergänzt so den Stadtplatz und die Geissweid, damit die Mitte von Schlieren attraktiv ist.

Das Schlierefäscht 2019 soll grösstenteils auf der ehemaligen Badenerstrasse, im Zentrum von Schlieren, durchgeführt werden. Diesbezüglich liegen die Zustimmungen des Kantons Zürich vor. Bevor aber die Strasse definitiv im Eigentum der Stadt Schlieren ist, wäre es vermessen, über weitere Zwischennutzungen und -beanspruchungen einer Fläche zu befinden, die sich nicht im Eigentum der Stadt Schlieren befindet.

Sobald sich die Fläche im Eigentum der Stadt befindet bzw. die Rahmenbedingungen hinreichend klar sind, kann natürlich über Art und Umfang von Zwischennutzungen diskutiert werden. Es zeigt sich nämlich im Rahmen der zur Zeit laufenden Planungen sehr deutlich, dass solche Zwischennutzungen nicht einfach nur eine Übergangszeit notdürftig überbrücken können bzw. sollen, son-

dem vielmehr eine grosse Qualität darstellen und Teil des Entwicklungsprozesses sein müssen, der so zu neuartigen und qualitativ besseren Lösungen führt.

Die Flächen im Zentrum, welche eingezont sind und sich bereits heute im Eigentum der Stadt befinden, können temporär besser genutzt werden. Dazu sind bereits Vorhaben initiiert worden. So ist zum Beispiel wiederum eine Sommerbeiz angedacht.

Aus diesen Gründen ist der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt aus grundsätzlichen Landeigentumsüberlegungen gegen die Entgegennahme des Vorstosses.

Die Absicht, auch mittels Zwischennutzungen, wie sie das Postulat nennt, eine attraktive Mitte herbeizuführen, wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits schon unterstützt und sobald die Eigentumsverhältnisse auf der Badenerstrasse geklärt sind, werden auch auf der heute noch verwaisten Strassenfläche entsprechende Massnahmen geprüft.

Die formale Prüfung ist Sache des Gemeindeparlaments. Materiell hat der Stadtrat erst nach einer allfälligen Überweisung durch das Gemeindeparlament definitiv Stellung zu nehmen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Manuel Kampus betreffend "Zwischennutzung der Badenerstrasse" wird nicht entgegengenommen.
2. Als Referent des Stadtrates beim Gemeindeparlament wird Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung, bestimmt.
3. Für den Fall der Überweisung wird die Abteilung Bau und Planung beauftragt, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und dem Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.
4. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin